

Antrag auf Sondernutzung

Art der Sondernutzung – **PLAKATIERUNG** – gebührenpflichtig!

Antragsteller:	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:

An Gemeindeverwaltung Veilsdorf Marktplatz 12 98669 Veilsdorf	Tel.Nr.. 03685 6866-0 Fax: 03685 6866-16 E-Mail: info@veilsdorf.de	
Art der Veranstaltung		
Ort der Veranstaltung		
Zeitpunkt der Veranstaltung		
Zeitraum der Plakatierung vom bis		
Anzahl der beantragten Plakate		
Größe der Plakate (max DIN A1)		
<input type="checkbox"/> Veilsdorf	<input type="checkbox"/> Schackendorf	<input type="checkbox"/> Hetschbach
<input type="checkbox"/> Kloster Veilsdorf	<input type="checkbox"/> Goßmannsrod	<input type="checkbox"/> Heßberg
Rechnungslegung an (wenn abweichend vom Antragsteller)		
..... Ort, Datum der Antragstellung Unterschrift des Antragstellers	

Berechnungsgrundlage gem. Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung, sowie Gebührenverzeichnis Ziffer 3.12

Je Plakatträger / Plakatständer 0,80 € pro angefangene Woche

Hinweise:

- Anträge auf Plakatierung sind **mindestens 10 Tage** vor der beabsichtigten Plakatierung einzureichen. Bei verspätetem Eingang des Antrages kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht garantiert werden.
- Plakate müssen mit den der Genehmigung beiliegenden Aufklebern gekennzeichnet sein.
- Ungenehmigte Plakatierung wird als Ordnungswidrigkeit verfolgt.